
Beschluss über die Genehmigung der Gründungsstatuten des Elektrizitätswerkes des Kantons Schaffhausen

Vom 11. Dezember 2000 (Stand 11. Dezember 2000)

Der Grosse Rat des Kantons Schaffhausen,

beschliesst:

§ 1

¹ Die vom Regierungsrat am 20. Juni 2000 erlassenen Statuten der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG werden genehmigt.

§ 2

¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, Art. 21 der Statuten mit den Beträgen der Aktiven und Passiven gemäss Umwandlungsbilanz per 1. Oktober 2000 zu ergänzen sowie gegebenenfalls aus zwingenden handels- oder registerrechtlichen Gründen nötige Statutenanpassungen vorzunehmen.

§ 3

¹ Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen¹⁾ und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

¹⁾ Amtsblatt 2000, S. 1842.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Fundstelle
11.12.2000	11.12.2000	Erlass	Erstfassung	Abl. 2000, S. 1842

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Fundstelle
Erlass	11.12.2000	11.12.2000	Erstfassung	Abl. 2000, S. 1842